



20. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Gremium: Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Sitzungstermin: Dienstag, 16.11.2010, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Stadthaus, Raum 3.025, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.10.2010 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 2 Informationen der Verwaltung

- 3 Berichte aus den Beiräten

- 4 Wohnen in Potsdam
 - 4.1 Informationen über den Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt Potsdam 2009 (Wohnungsmarktbericht 2009)
10/SVV/0844 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

 - 4.2 Ankauf von Belegungsrechten für Wohnungen
10/SVV/0806 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- Wiedervorlage -

 - 4.3 Ökologischer Mietspiegel
10/SVV/0908 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

 - 4.4 Auswertung der Umfrage zur Wohnungssituation

Studierender

- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1 Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"
10/SVV/0920
- 5.2 Bürgerhaushalt Potsdam
Neuaufgabe Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam
10/SVV/0887
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV und Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Service mit Änderungsantrag der Fraktion Grüne/B90
- 5.3 Quartiersfonds zur Ergänzung des Bürgerhaushalts
09/SVV/0536
Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere
- 5.4 Finanzielle Mittel zur Umsetzung des Bürgerhaushalts
10/SVV/0861
Gruppe Die Andere
- 5.5 Bürgerhaushalt weiterentwickeln
10/SVV/0865
Fraktion SPD
- 5.6 Lebensmittelhygiene
10/SVV/0642
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage -
- 5.7 Essensversorgung
10/SVV/0829
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 5.8 Anliegen von Potsdamer Flüchtlingen
10/SVV/0877
Fraktion DIE LINKE
- 6 Informationen der Ausschussmitglieder / Termine

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der

Sitzung vom 26.10.2010



Betreff: Informationen über den Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt Potsdam 2009
(Wohnungsmarktbericht 2009)

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 02/SVV/0427

Erstellungsdatum 14.10.2010

Eingang 902: 14.10.2010

Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

03.11.2010 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Informationen über den Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt Potsdam 2009 (Wohnungsmarktbericht 2009), einschließlich der Ergebnisse bei der Wohnraumversorgung in Umsetzung der nach dem Belegungsbindungsgesetz (BelBindG) geschlossenen Wohnungsverträge.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Betreff:
Ankauf von Belegungsrechten für Wohnungen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0806

Erstellungsdatum	30.09.2010
Eingang 902:	30.09.2010

Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
06.10.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Durch das Auslaufen von Förderzeiträumen ist der Bestand an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen in den letzten Jahren mehr und mehr zurückgegangen. Es ist absehbar, dass diese Entwicklung sich auch in den Folgejahren fortsetzt, wenn es nicht gelingt, diesen Prozess durch Schaffung neuer Bindungen aufzuhalten bzw. zu verlangsamen. Damit gehen der Stadt wichtige Steuerungsmöglichkeiten bei der Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte verloren.

Im Rahmen der Konkretisierung des StEK-Wohnen hat die Verwaltung in den zurückliegenden Monaten in verschiedenen Arbeitsgruppen geprüft, welche Möglichkeiten die Stadt hat, die Schaffung neuer Belegungsbindungen zu beeinflussen.

Da die Prüfungen in den Arbeitsgremien noch nicht abgeschlossen sind, kann diese Mitteilungsvorlage auch nur eine Zwischeninformation geben. Weitere Ergebnisse werden im Zusammenhang mit der Berichterstattung zum StEK-Wohnen vorgestellt.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Das Förderprogramm, an dem sich auch das kommunale Wohnungsunternehmen beteiligt, sieht Belegungsbindungen verpflichtend für mindestens 25 % der neu errichteten Wohnungen vor.

Auch wenn dies ein Schritt in die richtige Richtung ist, ist absehbar, dass durch das begrenzte Fördervolumen die daraus in der Landeshauptstadt möglichen Bindungen nur relativ gering ausfallen können und den hohen Bedarf nicht in Gänze entsprochen werden kann.

2. Förderung im Bestand

Die meisten Miet- und Belegungsbindungen wurden in der Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren zwischen 1993 und 2003 durch Fördermaßnahmen zur Aufwertung der Bestandswohnungen geschaffen. Der hohe Sanierungsrückstau in den Wohnungsbeständen, widerspiegelte sich auch in der Zahl leer stehender Wohnungen.

	1993	1995	1997	1999	2001	2003	2005	2007	2009
Leerstandsquote	2,4	2,5	3,1	5,3	7,4	6,7	6,2	3,3	2,5

Die Unternehmen der Wohnungswirtschaft – allen voran die im „Arbeitskreis Stadtpuren“ zusammenwirkenden Unternehmen – haben in den zurückliegenden Jahren große Anstrengungen zur Aufwertung ihrer Wohnungsbestände unternommen und dafür beträchtliche Fördermittel in Anspruch genommen. Aus Sicht der Wohnungsunternehmen führte dies zu ungewollten Konzentrationen einkommensschwacher Haushalte, da alle geförderten Wohnungen mit Belegungsbindungen versehen waren. Auch wenn die Zahl der dadurch entstandenen Miet- und Belegungsbindungen aus Sicht der Verwaltung alternativlos und dringend erforderlich war, wurde die konzentrierende Wirkung (alle Wohnungen des geförderten Objektes) als sozialintegrativer Sicht ebenfalls kritisch gesehen.

Inzwischen hat sich die Situation deutlich verändert. Der Wohnungsleerstand lag 2009 mit 2,5 % auf seinem tiefsten Stand seit 1995 und der vermietbar leer stehende Wohnraum ist auf ein Rekordtief von unter 1 % gesunken. Mit der Aufhebung der Belegungsbindungen 2003 durch das Land für im Bestand sanierte Wohnungen sind auf einen Schlag über 9.000 Belegungsbindungen – und damit Steuerungsmöglichkeiten für die Kommune – weggefallen. Gleichzeitig hat die steigende Nachfrage nach preiswerten Wohnungen und das gleichzeitig schrumpfende Angebot derselben zu einer stetig wachsenden Anspannung des Wohnungsmarktes und damit auch zu steigenden Preisen geführt.

Belegungsbindungen wurden und werden von den Wohnungsunternehmen wegen ihrer Konzentration in den Quartieren und Starrheit über den Förderzeitraum sehr kritisch gesehen. Das führte in den letzten Jahren dazu, dass das Förderprogramm nur unzureichend in Anspruch genommen wurde und immer öfter auf alternative Programme (z.B. KfW) zurückgegriffen wurde, die nicht mit der Bereitstellung von Miet- und Belegungsbindungen verbunden waren.

Zwar hat das MIL die Richtlinie zur Modernisierung und Instandsetzung von Bestandswohnungen überarbeitet und im Mai 2009 als „Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung“ (Generationsgerecht ModInstR) in Kraft gesetzt. Die wirtschaftlichen Anreize für eine Inanspruchnahme sind jedoch aus Sicht der Wohnungsunternehmen nach wie vor unzureichend. Deshalb hat sich die ablehnende Haltung der Wohnungsunternehmen nicht merklich verbessert.

Die Wohnungsunternehmen verweisen insbesondere darauf, dass auf Grund der aufzuwendenden Baukosten, der stetig steigenden Anforderungen an energetische Sanierungsstandards und die vorgegebene Mietobergrenze Fördermaßnahmen nicht wirtschaftlich darstellbar sind. Die Einschränkungen aus den einzuräumenden Belegungsbindungen wollen sie deshalb nicht hinnehmen. Bei den Genossenschaften wird diese Haltung noch dadurch verstärkt, dass sie sich zu allererst ihren Genossenschaftsmitgliedern verpflichtet sehen, die Belegungsbindungen aus der Förderrichtlinie sich jedoch grundsätzlich an alle bedürftigen Haushalte der Stadt wendet und das der Stadt zufallende Steuerungsrecht (Benennungs- und/oder Besetzungsrechte) in ihre eigene Entscheidungshoheit eingreift. Bemühungen der Verwaltung, Änderungen beim MIL zu erreichen, sind bisher mit der Begründung gescheitert, dass die Förderrichtlinie auf die überwiegenden Anforderungen im Land Brandenburg ausgerichtet sei. Allerdings weicht die Situation insbesondere des Wohnungsmarktes in der wachsenden Landeshauptstadt deutlich von der in den meisten Kommunen des Landes ab. Zur Einführung spezieller, auf die Erfordernisse der Landeshauptstadt ausgerichteter Konditionen, gab es bisher keine Bereitschaft.

Auch wenn die Verwaltung weiterhin auf die Unternehmen der Wohnungswirtschaft zugehen wird, um die Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Fördermitteln zu erhöhen, muss realistisch eingeschätzt werden, dass auch dieser Weg zur Schaffung neuer Miet- und Belegungsbindungen kurzfristig keinen nennenswerten Effekt erbringen wird.

3. Modellprojekt zur Schaffung von Miet- und Belegungsbindungen

Da nach bisherigem Stand der Prüfung die klassischen Instrumente zur Schaffung von Miet- und Belegungsbindungen nicht in erforderlichem Maße greifen werden, hat die Verwaltung zusammen mit dem kommunalen Wohnungsunternehmen nach einer Möglichkeit gesucht, wie Miet- und Belegungsbindungen neu entstehen könnten und dabei gleichzeitig die bisherigen Hauptkritikpunkte wie

- ungenügende soziale Treffsicherheit (Vergünstigungen aus der Förderung bestehen unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Bewohner über den gesamten Förderzeitraum fort)
 - starre Verortung der Bindungen (Bindungen bestehen über den gesamten Förderzeitraum unveränderlich an ein und derselben Wohnung)
 - auch bei mittelbaren Bindungen Konzentration auf wenige Quartiere mit noch Preiswerten Beständen (für die Begründung von mittelbaren Bindungen, also der Übertragung von Bindungen vom geförderten, auf ein anderes Bestandsobjekt, kommen nur gleichwertige Wohnungen bei denen die Miete noch nicht die Fördermiete überschreitet in Frage)
- ausgeräumt werden könnten.

Im Ergebnis ist beabsichtigt, am 01.01.2011 ein zunächst über zwei Jahre laufendes Modellprojekt zu starten. Ziel ist es, die im Ergebnis von öffentlicher Förderung entstehenden Miet- und Belegungsbindungen flexibler zu gestalten und sie stärker als bisher an der sozialen Bedürftigkeit einkommensschwacher Haushalte auszurichten. Zugleich soll damit der Segregation in bestimmten Wohnquartieren entgegengewirkt werden.

Mit diesem Modellprojekt wird ein völlig neuer, bundesweit bisher einmaliger Ansatz für die Begründung von Belegungsbindungen gewählt.

Und so funktioniert das Modell.

Zunächst wird der finanzielle Gegenwert der auf Grund öffentlicher Förderung entstandenen Bindungen ermittelt. Dieser finanzielle Gegenwert fließt als Guthaben in einen „Fond für Belegungsbindungen“ zu Gunsten der Landeshauptstadt Potsdam ein und steht dem Bereich Wohnen zur Schaffung mittelbarer Bindungen an Bestandswohnungen der PRO POTSDAM zur Verfügung.

Beispiel:

Für ein Neubauvorhaben mit 100 Wohnungen werden durch das kommunale Wohnungsunternehmen Fördermittel des Landes Brandenburg in Anspruch genommen. Das Wohnungsunternehmen räumt für 100 % der Wohnungen Belegungsbindungen ein. Die Förderrichtlinie begünstigt die zusätzlichen 75 % Belegungsbindungen (zwingend sind lediglich 25 % Belegungsbindungen vorgegeben) durch die Bereitstellung höherer Baudarlehen.

Die mit 25 % zwingend vorgegebenen Belegungsbindungen sind fest mit dem Förderobjekt verbunden und bleiben deshalb bei der Bestimmung des monetären Gegenwertes einer Bindung im Weiteren außer Betracht.

Der finanzielle Gegenwert für die darüber hinausgehenden 75 Belegungsbindungen, der sich hauptsächlich aus dem Zinsvorteil durch die Förderung ergibt, wird beispielhaft (fiktiver Wert - konkreter Berechnungsmodus bedarf noch der Abstimmung mit der ILB) mit 6.000 € je Belegungsbindung (bezogen auf die Bindungszeit von 15 Jahren) beziffert. Im vorliegenden Fall wären das für 75 Belegungsbindungen 450.000 €. Dieser Betrag wird in den Fonds zur Schaffung von Belegungsbindungen eingespeist und steht dem Bereich Wohnen zur Finanzierung von Belegungsbindungen zur Verfügung.

Der Betrag, der für den „Ankauf“ einer Belegungsbindung aus diesem Fonds abfließt, bemisst sich nach

- dem Differenzbetrag aus der zulässigen Monatsmiete von 5,50 €/m² nach Förderung und der nach Mietspiegel zulässigen Miete für die anzukaufende Wohnung,
- der Wohnfläche der betreffenden Wohnung sowie
- der Bindungszeit.

Für die Belegungsbindung einer Wohnung mit 55 m² Wohnfläche und einer monatlichen, nach Mietspiegel zulässigen Netto-Kaltmiete von 5,82 €/m², wäre ein Jahresbetrag von 211,20 € (Differenzbetrag von 0,32 € x 55 m² x 12 Monate) aus dem Fonds einzusetzen. Bei einer Bindungszeit von 3 Jahren ergäbe sich ein Betrag von 633,60 €, der sich bei einer Bindungszeit von 5 Jahren auf 1.056 € erhöht.

Die Belegungsbindung für eine Wohnung mit 80 m², einer nach Mietspiegel zulässigen Miete von 5,90 € und einer Bindungszeit von 5 Jahren würde demzufolge 1.920 € kosten.

Während nach bisherigem Verfahren, bezogen auf das oben beispielhaft genannte Neubauvorhaben, lediglich 75 Wohnungen einer zusätzlichen Belegungsbindung unterliegen würden, könnten dies nach den vorgenannten Berechnungsvarianten zwischen 78 und 142 Wohnungen bei einer vergleichbaren Bindungszeit von 15 Jahren sein. Bei der angestrebten Verkürzung der Bindungszeiten im Modellprojekt auf durchschnittlich 5 Jahre würde sich der zu erzielende Effekt unter den vorgenannten Annahmen weiter verstärken (234 bzw. 426 WE).

Die Belegungsbindungen im Rahmen des Modellprojektes entstehen im Regelfall im Zusammenhang mit dem Neuabschluss eines Mietvertrages. Bei der Anmietung von Wohnungen nach diesem Modell wird auf Neuvermietungszuschläge verzichtet. Während der Bindungszeit soll die Miete darüber hinaus in den ersten 3 Jahren unverändert bleiben und danach, unter Beachtung der Förderbestimmungen, nur geringfügig steigen.

Zur Zielgruppe gehören Haushalte, die auf Grund ihres geringen Einkommens die Einkommensgrenzen für einen WBS nicht überschreiten und somit auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind.

Durch eine Begrenzung der Bindungszeit auf 3 bis 5 Jahre (mit Verlängerungsoption bei wirtschaftlichem Erfordernis) wird die Verfügbarkeit sozialer Bindungen für einkommensschwache Haushalte verbessert.

Wird nach Ablauf der Bindungszeit festgestellt, dass sich die wirtschaftliche Situation des Mieters so verbessert hat, dass er die maßgebliche Einkommensgrenze überschreitet, endet die Miet- und Belegungsbindung und die zulässige Mietentwicklung richtet sich wieder nach den Regeln des BGB.

Hat sich die wirtschaftliche Situation nicht verbessert, besteht bei Bedarf die Möglichkeit, den Bindungszeitraum unter Einsatz weiterer finanzieller Mittel aus dem Fonds zu verlängern.

Die Vorteile eines solchen Modells liegen für beide Seiten auf der Hand:

1. Die Belegungsbindungen können stärker auf den tatsächlichen, sich ändernden Wohnungsbedarf (auch nach Wohnungsgrößen) abgestellt werden.
2. Die verkürzten Bindungszeiträume ermöglichen eine viel stärkere Ausrichtung auf einkommensschwache Haushalte, als nach dem bisherigen Verfahren, bei dem es innerhalb der 15-jährigen Bindungszeit nicht darauf ankommt, ob der zum Zeitpunkt des Einzuges berechnete Mieter später noch zum Kreis der Berechtigten zählt.
3. Die Zahl der Wohnungen, die unter gleichem Mitteleinsatz gebunden werden können, steigt.
4. Es können Wohnungen aus allen Gebieten der Stadt einbezogen werden, auch Wohnungen, deren Mietspiegelrente bereits über 5,50 € liegt. Das ermöglicht eine stärkere Streuung von Haushalten mit geringem Einkommen im gesamten Stadtgebiet und hilft, Segregationserscheinungen entgegenzuwirken.
5. Das Modell ist gleichermaßen bei geförderten Neubauvorhaben, wie auch bei Fördermaßnahmen im Bestand anwendbar.

Vor dem Start dieses Modellprojektes am 01.01.2011 sind noch weitere Gespräche mit dem MIL und der ILB erforderlich.

Da zu Beginn des Jahres noch keine Fördermaßnahmen (weder Neubau noch Sanierung) und damit Geldzuflüsse in den Fonds für Belegungsbindungen vorhanden sind, hat die PRO POTSDAM bereits zugesichert, zur Absicherung des Projektstartes jährlich 25.000 € (über 5 Jahre) in den Fonds einzuspeisen.

Nach erfolgreicher Modellphase besteht die Hoffnung, dass die erwarteten positiven Erfahrungen auch auf die Zusammenarbeit mit anderen Vermietern übertragen werden können, und dass unter den genannten Rahmenbedingungen die Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Fördermitteln wieder wächst.

Darüber hinaus bietet dieses Modell auch die Möglichkeit, durch Einsatz städtischer Mittel (unabhängig von Fördermaßnahmen) einen Beitrag zur Schaffung zusätzlicher Belegungsbindungen zu erbringen.

Neben diesem Modellprojekt zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der PRO POTSDAM prüft die Verwaltung auch noch die Möglichkeiten, ein kommunales Wohnungsbauprogramm aufzulegen, dessen Hauptzweck die Generierung von Mietpreis- und Belegungsbindungen sein soll. Es ist jedoch schon jetzt erkennbar, dass hierfür erhebliche finanzielle Mittel der Stadt aufgewendet werden müssten.

Die Verwaltung schlägt vor, über den Fortgang der vorgenannten Themen im Rahmen der noch vor Ablauf des Jahres 2010 vorgesehenen zweiten Berichterstattung zum Stadtentwicklungskonzept Wohnen in den vorgesehenen Ausschüssen zu berichten.



Betreff:
Ökologischer Mietspiegel

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 09/SVV/0956

Erstellungsdatum	28.10.2010
Eingang 902:	28.10.2010

Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Oberbürgermeister mit Beschluss vom 04.11.2009 beauftragt zu prüfen, inwieweit in den Mietspiegel 2010 ein ökologischer Teil eingebunden werden kann.

Entsprechend des Zwischenberichtes in der Sitzung der SVV im Oktober soll mit dieser Mitteilungsvorlage über das Ergebnis des Prüfauftrages informiert werden.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Anlage:

Folgeblätter zur Mitteilungsvorlage
Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum der Landeshauptstadt Potsdam 2010



Betreff: öffentlich
Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	03.11.2010
Eingang 902:	

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
16.11.2010	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
17.11.2010	Ausschuss für Finanzen
18.11.2010	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
23.11.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
23.11.2010	Ausschuss für Bildung und Sport

Inhalt der Mitteilung:

Siehe Anlage:
Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam
Neuaufgabe Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV
und Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 20.10.2010

Eingang 902: 20.10.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam (siehe Anlage).

gez. Schüler
Vorsitzender

gez. Exner
Beigeordneter für
Zentrale Steuerung und Service

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Durchführung des Bürgerhaushaltes in der Landeshauptstadt Potsdam (Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterialien, Internetauftritt, Durchführung der Bürgerversammlungen sowie der Projekt- und Redaktionsteamsitzungen etc.) sind im Produkt 1119100 Zentrale Steuerungsunterstützung enthalten und belaufen sich derzeit jährlich auf ca. 73 TEUR. Dies entspricht etwa 0,47 EUR je Einwohner und liegt damit im bundesdeutschen Durchschnitt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) hat am 31.01.2007 das „Konzept zum Beteiligungsverfahren für den Bürgerhaushalt in der Landeshauptstadt Potsdam 2008“ beschlossen. Auf der Basis dieses Konzeptes wurden in den Jahren 2007 bis 2010 die Bürgerhaushalte 2008 bis 2011 durchgeführt. Nach Abschluss eines jeden Bürgerhaushaltes fand mit den Beteiligten Bürgerinnen und Bürgern, den Vertretern der SVV und den Verwaltungsmitarbeitern des Projekt- und Redaktionsteams eine Evaluierung zur Verbesserung des Verfahrens statt.

Zur Beratung im Lenkungsgremium im Juni und September 2010 wurden die Fraktionen und Wählergruppen der SVV eingeladen. In mehreren Sitzungen wurde die vorliegende Fassung des Beteiligungskonzeptes erarbeitet (Veränderungen sind farblich markiert und unterstrichen).

Die Überarbeitung fand u.a. auch auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluierungen statt. Wesentliche Änderungen sind der Verzicht auf den Bezug „2008“, die Anpassung an bestehende Begrifflichkeiten, die Verbesserung von Abläufen und die Aufnahme von aktuellen Beschlusslagen (Rechenschaft). Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, über Investitionen als separaten Beteiligungsgegenstand in einem bestimmten Rhythmus zu beraten.

Der Bürgerhaushalt der Landeshauptstadt Potsdam ist national ein gefragtes Beispiel für eine erfolgreiche Durchführung. So konnte die Landeshauptstadt Potsdam ihre Erfahrungen u.a. auf dem Infotag Bürgerhaushalt der KGSt, auf der Auftaktveranstaltung zum Bürgerhaushalt in Salzwedel, bei der Expertenanhörung zum Bürgerhaushalt in Jena, auf dem Bundeskongress Haushaltsmodernisierung in Berlin und vor den Finanzausschüssen von Stahnsdorf, Hennigsdorf und Blankenfelde-Mahlow weitergeben.



öffentlich

Betreff:

Quartiersfonds zur Ergänzung des Bürgerhaushalts

Einreicher:

Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere

Erstellungsdatum 19.05.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.06.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam hat wiederholt einen Bürgerhaushalt durchgeführt und kann sich dabei über Interesse und Unterstützung aus der Bürgerschaft freuen.

Um diesen Trend fortzusetzen, soll für Projekte und Maßnahmen auf der Ebene der Quartiere ein fester Betrag aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden, der 1 Prozent des jeweiligen Entwurfs des Gesamthaushaltes umfasst. Die Gelder werden mittels Quartiersfonds der Bürgerschaft zur Verwaltung übergeben. Dies soll ohne größeren Aufwand mit den bisherigen Vorschlags- und Voting-Verfahren gekoppelt werden.

Parallel dazu werden durch die Bürgerschaft weiterhin Projekte von gesamtstädtischem Interesse diskutiert und priorisiert.

Ute Grimm

Carsten Herzberg

Lutz Boede

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Diskussion über den diesjährigen Haushalt hat gezeigt, dass es parallele Planungen gibt, die sich gegenseitig behindern. Während die Verwaltung und Stadtverordneten einen Haushalt mit ihren Prioritäten und Projekten aufstellen, gibt es einen Bürgerhaushaltsprozess, der dies in ähnlicher Weise vornimmt. Am Ende entstehen so Schwierigkeiten, die Vorschläge der Bürger/innen zu integrieren, da die zur Verfügung stehenden Gelder bereits verplant sind.

Der oben angeführte Vorschlag ist mit einer Reihe von weiteren Vorteilen verbunden, die zu einer Entlastung von Politik und Verwaltung führen können:

a) Entlastung bei der Bestimmung von Prioritäten für quartiersnahe Maßnahmen: Durch die Delegation der Prioritätensetzung werden der Verwaltung Analyse und Planungsprozesse abgenommen: Die Bürgerschaft entscheidet z.B. selbst, ob sie lieber einen Spielplatz ausbauen oder einen Stadtteilkordinator finanzieren möchte. Dies führt zu einer erheblichen Arbeitsentlastung, da die Bürger selbst anzeigen, wo Veränderungsbedarf besteht.

Dieser Argumentation liegt zu Grunde, dass Bürger/innen tagtäglich Erfahrungen mit der Infrastruktur und öffentlichen Einrichtungen in ihrem „Kiez“ sammeln. Sie sind sozusagen die Experten, was ihren eigenen Bedarf angeht. Die Verwaltung muss bisher dieses Wissen umständlich durch eigene Analysen und Vor-Ort-Begehungen (oder durch eine kostspielige Beauftragung Dritter) erheben. Ein entsprechender Bürgerhaushalt kann jedoch diese Expertise erheblich verbessern und gleichzeitig die Verwaltung entlasten.

b) Weniger Konflikte bei der Interpretation von Vorschlägen: In der Vergangenheit wurde von der Bürgerschaft mehrmals kritisiert, dass zwar z.B. ihrem Vorschlag folgend Radwege gebaut werden, jedoch nicht der Ausbau der konkreten Wege, die dem Vorschlag zugrunde liegen.

c) Konkretisierung von bürgerschaftlichem Engagement: Bürger/innen, die sich engagieren wollen und hierzu für die Organisation von Stadtteilfeesten, die Umsetzung von Projekten oder die Gestaltung von Grünanlagen Zuschüsse benötigen, können diese in einem klaren und transparenten Verfahren beantragen.

d) Transparenz bei der Förderung von Projekten: Bei Anträgen an die Verwaltung bzw. Stadtverordnetenversammlung ist (den Antragstellern) oft nicht klar, weshalb manche Initiativen gefördert werden und andere nicht. Dies liegt daran, dass entsprechende Anträge nacheinander im

Laufe eines Jahres in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden – eine Abwägung der Projekte gegeneinander kann auf diese Weise nicht erfolgen. Bei einem Quartiersfonds wird dieser Prozess der Abwägung von der Bürgerschaft selbst übernommen und die Entscheidungen transparent gemacht.

Ein Beispiel: Es ist völlig unklar, weshalb einige Initiativen aus dem jährlich zu vergebenden 10.000-Euro-Topf eine Förderung erhalten und andere nicht bzw. weshalb die Förderungen für einzelne nicht dauerhaft fortgesetzt werden.

e) Förderung einer sozialen Stadtentwicklung: Das oben beschriebene Verfahren wurde in der sozialen Stadtentwicklungspolitik, z.B. bei den Berliner Bürgerjurys, erfolgreich erprobt. Die Neuheit besteht darin, dieses Verfahren auf die Quartiere bzw. Sozialräume flächendeckend auf ganz Potsdam auszuweiten. Dabei ist es möglich, Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf mehr Gelder zur Verfügung zu stellen als solchen, die bereits über eine relativ gute Infrastruktur verfügen. Auf diese Weise können Bürgerhaushalt und Soziale Stadt miteinander verbunden werden und müssen nicht mehr als getrennte Prozesse parallel verlaufen, was zusätzliche Energien frei setzen kann. Denn gerade Mittel aus sozialen Programmen des Landes, des Bundes und/oder der EU könnten zur Aufstockung der Bürgerhaushaltsgelder in den betreffenden Gebieten genutzt werden.

f) Weniger parteipolitische Profilierung und dadurch Entlastung der Stadtverordnetenversammlung: Viele kleinteilige Maßnahmen, wie z.B. die Aufstellung von Fahrradständern an Bushaltestellen, beschäftigen die Stadtverordnetenversammlung. Es ist bisher Aufgabe der Stadtverordneten, diese Bedarfe durch entsprechende Anträge anzuzeigen. Dies hat jedoch nur allzu oft den Beigeschmack einer parteipolitischen Profilierung, was zum Teil auch verständlich ist, da auf diese Weise Mandatsträger/innen eine gewisse Nähe zu ihrer Wählerschaft herstellen können. Letztlich sollten jedoch ehrenamtlich arbeitende Mandatsträger/innen auch die Zeit haben, sich ausreichend um gesamtstädtische Belange zu kümmern. Eine gewisse Delegation der Entscheidungskompetenz für quartiersnahe Projekte schafft hierfür mehr Freiheiten.

g) Bürgerkommune und Stadtmarketing: Der Bürgerhaushalt ist das Herzstück der „Bürgerkommune“ in Potsdam. Gleichzeitig scheint das Verfahren aus den oben dargelegten Gründen noch nicht ausgereift zu sein. Ein präziser Bürgerhaushalt könnte das Profil der Bürgerkommune in Potsdam schärfen und dem Bürger/der Bürgerin handfest vermitteln, was mit Leitbild gemeint ist. Potsdam wird somit auch für Außenstehende noch attraktiver. Die Stadtverwaltung kann ruhigen Gewissens das eigene Verfahren „loben“, das bundesweit eine notwendige Innovation des stockenden Bürgerhaushaltsprozesses in Deutschland darstellt.

Finanzierung:

Es werden keine zusätzlichen Mittel benötigt. Die Verwaltung und beauftragte Treuhänder übernehmen bisher die Realisierung von quartiersnahen Maßnahmen. Dies soll auch weiter so erfolgen. Lediglich ein Teil der Gelder wird aus dem Budget der Fachbereiche abgekoppelt und der Bürgerschaft zur Verwaltung übergeben.



öffentlich

Betreff:

Finanzielle Mittel zur Umsetzung des Bürgerhaushaltes

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Durch die Stadtverordnetenversammlung wurde in der Sitzung am 6.10.2010 ein Antrag der Stadtverwaltung zum Ausbau der Mangerstraße abgelehnt.

Die dadurch freiwerdenden städtischen Eigenmittel sollen für die Umsetzung des Vorschlages eingesetzt werden, für den im Bürgerhaushalt 2011 die meisten Punkte vergeben wurden. Evtl. verbleibende Restmittel sollen für die nächstplatzierten Vorschläge verwendet werden.

Über die Umsetzung des Beschlusses sollen die Stadtverordneten im März 2011 erstmals informiert werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den letzten Jahren wurde immer wieder kritisiert, dass der Bürgerhaushalt über kein festes Budget verfügt. Letztlich wurde in den letzten Jahren nahezu keiner der bestplatzierten Vorschläge aus der Liste der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt. Die Erfahrung, dass die Ergebnisse des Bürgerhaushaltes ohnehin kaum umgesetzt werden, wird sich langfristig in einer geringeren Beteiligung an diesem Instrument der Bürger/innenbeteiligung niederschlagen. Mit unserem Antrag wollen wir dem entgegenwirken.



öffentlich

Betreff:
Bürgerhaushalt weiterentwickeln

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen wie der derzeitige Bürgerhaushalt dergestalt weiterentwickelt werden kann, dass zusätzlich zum jetzigen Verfahren von den Bürgern der Landeshauptstadt über die Verwendung eines Bürgerbudgets als Bestandteil des Haushalts entschieden werden kann.

Der weiterentwickelte Bürgerhaushalt soll erstmalig mit dem Beschluss des Haushaltes des Jahres 2012 wirksam werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Damit es zu keiner tiefgreifenden Enttäuschung über die Möglichkeiten des Bürgerhaushaltes kommt, bedarf dessen gegenwärtige Form einer Weiterentwicklung. Ziel ist die direkte Entscheidung der Bürger über die Verwendung eines neu einzurichtenden Bürgerbudgets.

Dieses Budget wird zwar zu Lasten geplanter Maßnahmen der Verwaltung gehen; dies wird jedoch mehr als ausgeglichen durch die direkte Partizipation der Bürger am Entscheidungsprozess über die Verwendung von Steuermitteln und deren Einsatz zur Finanzierung besonders gewünschter Vorhaben.

Es soll ein Verfahrensvorschlag entwickelt werden, wie die bestehenden Votinglisten mit einem Budget und einem Zuteilungsmodus versehen werden können. Denkbar wären ein Räumlichkeitsprinzip (Stadtteile) ebenso wie ein Platzierungsverfahren (die bestplatzierten Vorschläge stadtweit).

Vorteile hätte die Verteilung nach einem Räumlichkeitsprinzip (Stadtteile), da in diesem Fall Diskussion und Entscheidung sehr konkret vor Ort ablaufen würden. Dazu ist ein Verfahren zu erarbeiten und der SVV zur Entscheidung vorzulegen, welches regelt:

- a) die Unterteilung der Landeshauptstadt in Verwaltungseinheiten, z.B. Stadt- und Ortsteile, innerhalb derer über die Verwendung der Mittel entschieden wird,
- b) die Bestimmung der Höhe der Zuführung pro Einwohner in das Bürgerbudget,
- c) das Verfahren der demokratischen Entscheidungsfindung über die Verwendung des Bürgerbudgets.

Die Landeshauptstadt Potsdam kann sich mit einer Vorreiterrolle bei der Entwicklung des Bürgerhaushaltes weiter profilieren. Eine erfolgreiche Prüfung wird jedoch die enge Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und darüber hinaus mit der Landespolitik erfordern.



öffentlich

Betreff:
Lebensmittelhygiene

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.08.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.09.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Anlehnung an das Modellprojekt „Smiley“ im Berliner Bezirk Pankow, bis April 2011 ein stadtweites Informationssystem über die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung aller Gastronomiebetriebe einzurichten.

Die Ergebnisse der Überwachung sind im Internet als auch im Betrieb selbst darzustellen.

Das Informationssystem soll ein Gütesiegel für besonders vorbildliche Betriebe und eine Negativliste enthalten, auf der Betriebe aufgelistet werden, bei denen grobe Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften festgestellt wurden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2011 ein Zwischenbericht zur Umsetzung des Informationssystems vorzulegen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Novellierung des Verbraucherschutzgesetzes (VIG) im Jahre 2008 wurden die Informationsrechte der Verbraucher über die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung erweitert.

Der "Smiley" ist ein im März 2009 erstmals im Bezirk Pankow eingeführtes amtliches Gütesiegel. Damit dürfen sich jene gastronomischen Einrichtungen schmücken, die bei der amtlichen Lebensmittelkontrolle eine überdurchschnittliche Qualität und Hygiene nachweisen konnten. Betriebe, die nach einer ersten Kontrolle festgestellte Missstände nicht beseitigt hatten, erhielten dagegen einen Eintrag einer im Internet veröffentlichten sogenannten Negativliste.

Laut Berliner Verbraucherschutzinitiative sei nach anfänglichem Widerstand gegen die Einführung des "Smiley" in Pankow die Akzeptanz gegenüber dieser Qualitätsbewertung und -kontrolle stark gestiegen. Zwar legten rund 30 Prozent der überprüften Betriebe Widerspruch gegen einen Eintrag in die Negativliste ein. Zu einer Gerichtsverhandlung sei es jedoch noch nicht gekommen (Stand Juli 2010).

Die Hygiene in der Gastronomie habe sich bereits innerhalb eines Jahres verbessert. Online-Liste und Smileys gelten unter Gastronomen als wettbewerbsfördernde Instrumente, von denen Verbraucher und Unternehmen gleichermaßen profitieren.



öffentlich

Betreff:
Essensversorgung

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 12.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2011 einen haushaltsbegleitenden Beschluss in die StVV einzubringen, der beinhaltet, dass die LHP für Kinder von Potsdamer Eltern, die Sozialleistungen empfangen und nach eigener Einschätzung den Eigenanteil von einem Euro nicht aufbringen können (sog. Härtefälle), ab 2011 die vollständige Übernahme der Kosten für die Essensversorgung (Frühstück, Mittagessen, Vesper) in Potsdamer Kindertagesstätten (für Kinder im Alter von 0-6 Jahren) und für das Mittagessen in Potsdamer Schulen (Klassenstufe 1-10) übernimmt.

Gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Fortsetzung des Beschlusstextes Seite 3

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres „Bildungspakets“ für Kinder aus sozial benachteiligten Familien angekündigt, ab Januar 2011 das Mittagessen an Schulen und Kitas zu bezuschussen. Einen Euro sollen die Eltern nach wie vor aus dem Regelsatz bestreiten, die Differenz zahlt das Jobcenter an die jeweilige Schule, bzw. die Eltern über Gutscheine. Damit übernimmt der Bund ab 2011 die bereits seit dem Schuljahr 2008/2009 finanzierte Leistung der LHP, mit Ausnahme der Härtefallregelung. Gleichzeitig erweitert der Bund die Leistung gegenüber der bisherigen Praxis der LHP auch auf Kitakinder. Mit dem eingesparten Geld der Bezuschussung des ermäßigten Mittagessens für Schüler, bietet sich der LHP die Möglichkeit, ihre Härtefallregelung auch auf Kitakinder auszuweiten und die bisherige Ungleichbehandlung von Kita- und Schulkindern zu beenden.

Fortsetzung des Beschlusstextes:

Antragsberechtigt sind die Empfänger folgender Leistungen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches Sozialhilfe) oder nach § 27 a oder 27 d des Bundesversorgungsgesetzes
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches)
- Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches ohne Zuschläge nach § 24 SGB II
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz

Neben den finanziellen Auswirkungen ist mit dem Beschluss auch das Verfahren der verwaltungstechnischen Umsetzung in Abstimmung mit der PAGA darzustellen.



öffentlich

Betreff:

Anliegen von Potsdamer Flüchtlingen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 19.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die am Tag des Flüchtlings am 01.10.2010 übergebenen fünf wichtigsten Anliegen,

1. Großzügige Erteilung von Arbeitserlaubnissen und Erteilung von Erlaubnissen zur Ausbildung und zum Studium für Asylbewerber und Geduldete,
2. Finanzierung von Sprachkursen für Asylbewerber und Geduldete,
3. Einen freundlichen und kompetenten Umgang mit Flüchtlingen und anderen Migrantinnen in der Stadtverwaltung,
4. Das Ausschöpfen aller politischen und verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten für den Abbau der Residenzpflicht,
5. 2 Mal jährlich Bürgerfragestunden in der Stadtverwaltung, in denen auch Flüchtlinge ihre Problematik an die Stadtverordneten und den Oberbürgermeister herantragen können,

in geeigneter Form umzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2011 über den Stand der Umsetzung zu informieren.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Zum Tag des Flüchtlings haben Potsdamer Flüchtlinge dem Oberbürgermeister ihre Anliegen übergeben. Die Stadtverordnetenversammlung sollte die Umsetzung dieser Anliegen unmittelbar begleiten.



Niederschrift 20. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.11.2010
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:37 Uhr
Ort, Raum:	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Frau Jana Schulze	DIE LINKE	Sitzungsleitung
-------------------	-----------	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Gabriele Herzel	DIE LINKE	
Frau Heike Judacz	SPD	anwesend bis 19:50 Uhr
Frau Christina Wolf	SPD	anwesend ab 18:10 Uhr
Herr Martin Kühn	Bündnis 90/Die Grünen	

sachkundige Einwohner

Frau Angela Basekow	SPD	anwesend von 18:10 bis 19:30 Uhr
Herr Ronny Besancon	DIE LINKE	
Herr Uwe Fröhlich	Grüne/B90	
Herr Wolfgang Günther	SPD	anwesend ab 18:05 Uhr
Herr Jörg Jutzi	DIE LINKE	
Herr Björn Karl	FDP	
Herr Wolfgang Puschmann	Seniorenbeirat	
Herr Jan-Peter Schmarje	Behindertenbeirat	
Frau Olga Schummel	Migrantenbeirat	

Fraktion CDU/ANW

Herr Peter Schultheiß	CDU
-----------------------	-----

Beigeordnete

Frau Elona Müller	Beigeordnete Soziales, Jugend, Gesun- dheit
-------------------	---

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Maike Dencker	CDU	entschuldigt
Frau Franziska Schneider	Familienpartei	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Michael Nickel	CDU/ANW	entschuldigt
---------------------	---------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.10.2010 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 2 Informationen der Verwaltung
- 3 Berichte aus den Beiräten
- 4 Wohnen in Potsdam
- 4.1 Informationen über den Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt Potsdam 2009
(Wohnungsmarktbericht 2009)
Vorlage: 10/SVV/0844
Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 4.2 Ankauf von Belegungsrechten für Wohnungen
Vorlage: 10/SVV/0806
Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- Wiedervorlage -
- 4.3 Ökologischer Mietspiegel
Vorlage: 10/SVV/0908
Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 4.4 Auswertung der Umfrage zur Wohnungssituation Studierender
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1 Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"
Vorlage: 10/SVV/0920
- 5.2 Bürgerhaushalt Potsdam
Neuaufgabe Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam
Vorlage: 10/SVV/0887
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV und Beigeordneter

- für Zentrale Steuerung und Service
mit Änderungsantrag der Fraktion Grüne/B90
- 5.3 Quartiersfonds zur Ergänzung des Bürgerhaushalts
Vorlage: 09/SVV/0536
Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere
- 5.4 Finanzielle Mittel zur Umsetzung des Bürgerhaushalts
Vorlage: 10/SVV/0861
Gruppe Die Andere
- 5.5 Bürgerhaushalt weiterentwickeln
Vorlage: 10/SVV/0865
Fraktion SPD
- 5.6 Lebensmittelhygiene
Vorlage: 10/SVV/0642
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage -
- 5.7 Essensversorgung
Vorlage: 10/SVV/0829
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 5.8 Anliegen von Potsdamer Flüchtlingen
Vorlage: 10/SVV/0877
Fraktion DIE LINKE
- 6 Informationen der Ausschussmitglieder / Termine

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Schulze.

zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.10.2010 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung sind 5 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Bestätigung des Protokolls vom 26.10.2010

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 1

*Dem Protokoll wird zugestimmt.***Bestätigung der Tagesordnung:**

Frau Schulze teilt mit, dass der Antrag 10/SVV/0642 – Lebensmittelhygiene (Tagesordnungspunkt 5.6) durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bis Januar 2011 zurückgestellt wird.

Bezüglich der Drucksachen zu den Tagesordnungspunkten 5.1 bis 5.5 (Bürgerhaushalt) stellt Frau Schulze fest, dass der Ausschuss für Gesundheit und Soziales sachlich und fachlich aus ihrer Sicht nicht zuständig ist. Die Liste der Bürgerinnen und Bürger enthält keinen für den Ausschuss für Gesundheit und Soziales relevanten Vorschlag. Sie schlägt vor, den gesamten Tagesordnungspunkt zur Kenntnis zu nehmen.

Bezüglich des Antrags 10/SVV/0829 (Essensversorgung) zum Tagesordnungspunkt 5.7 fragt Frau Schulze die antragstellende Fraktion, ob die Drucksache vertagt oder beraten werden soll, da auf Bundesebene noch keine Entscheidung getroffen ist und somit noch nicht absehbar ist, welche Auswirkungen das Bildungsgutscheinsystem hat.

Herr Kühn bittet um Behandlung des Antrages in der heutigen Sitzung.

Frau Schulze bittet um Abstimmung darüber, dass die Tagesordnungspunkte 5.1 bis 5.5 von Tagesordnung genommen werden, da diese nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

Anschließend bittet Frau Schulze um Abstimmung über die Vertagung der Drucksache 10/SVV/0642 - Lebensmittelhygiene (Tagesordnungspunkt 5.6)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

Herr Fröhlich bittet, den Antrag 10/SVV/0877 - Anliegen von Potsdamer Flüchtlingen (Tagesordnungspunkt 5.8) zu vertagen, da der Migrantenbeirat diesen erst am 18.11.2010 berät.

Frau Müller schlägt vor, den Antrag zu beschließen und die Ergebnisse des Migrantenbeirat in die dann zu erstellende Mitteilungsvorlage einzuarbeiten.

Frau Schulze bittet um Abstimmung über die Vertagung der Drucksache 10/SVV/0877.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 3

Der Vertagung wird zugestimmt.

Abschließend bittet die Ausschussvorsitzende um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0
Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

Frau Schulze begrüßt Frau Wolf und Herr Günther als neue Mitglieder des Ausschusses.

Beide stellen sich dem Ausschuss vor.

zu 2 Informationen der Verwaltung

Frau Müller stellt Frau Latacz-Blume vor, die seit dem 15.11.2010 den Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt leitet.

Frau Latacz-Blume stellt sich dem Ausschuss vor.

Ausführungsgesetz zum SGB XII

Frau Müller informiert, dass das Ausführungsgesetz zum SGB XII in Kraft getreten ist. Damit ist die Landeshauptstadt Potsdam für die Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zuständig. Die Stadtverwaltung ist im Sinne der betroffenen Menschen froh darüber.

Frau Basekow betont, dass es wichtig ist zu schauen, welche Sachbearbeiter dafür ggf. zusätzlich einzustellen sind. Da auf die Landeshauptstadt Potsdam ein hoher Bearbeitungsstand zukommt. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales sollte an dieser Stelle die Verwaltung unterstützen.

Frau Schulze schließt sich dem an. Dieses Thema sollte unbedingt in der Haushaltsdiskussion berücksichtigt werden.

Aufsuchende Sozialarbeit

Frau Müller informiert, dass die Ausschreibung erfolgt und die Submission stattgefunden hat. Nach Prüfung und Bewertung erhielt CRESO (creative Sozialarbeit gGmbH) den Zuschlag. Die Vertragsunterzeichnung erfolgt in diesen Tagen. Die nicht bewerteten oder nicht erfolgreichen Bieter sind inzwischen informiert. Leistungsbeginn wird der 01.12.2010 sein. Die Laufzeit beträgt 2 Jahre. Frau Müller schlägt vor, dass sich der Träger in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vorgestellt.

Frau Schulze schlägt vor, den Träger zur Januar-Sitzung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales einzuladen.

Die Ausschussmitglieder signalisieren ihr Interesse an einer Vorstellung.

Frau Schulze fragt, ob die Arbeit nach zwei Jahren evaluiert wird.

Frau Müller erklärt, dass die Evaluation parallel laufen wird. Ein erster Zwischenbericht kann Ende 2011 im Ausschuss gegeben werden.

Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im SGB II

Frau Müller weist darauf per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die PAGA ab dem 01.01.2011 in eine gemeinsame Einrichtung gemäß § 44b SGB II überführt wird. Es wird dann auch eine neue Organisation der Trägerversammlung geben.

In der Trägerversammlung sind Vertreter der Agentur für Arbeit und des kommunalen Trägers je zur Hälfte vertreten. Das bedeutet, dass nach der jetzigen gesetzlichen Grundlage je drei Mitglieder der Agentur für Arbeit und der Kommune in der Trägerversammlung sind.

Die Trägerversammlung entscheidet über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung.

Ein kommunalpolitischer Vertreter ist in der Trägerversammlung nicht mehr angedacht.

Frau Müller bittet zu signalisieren, wie damit umgegangen werden soll.

Dadurch, dass Landeshauptstadt Potsdam den Geschäftsführer stellt, liegt der Vorsitz der Trägerversammlung bei der Agentur für Arbeit.

Die Verwaltung sagt zu, nach jeder Sitzung der Trägerversammlung in der darauf folgenden Sitzung des Ausschuss für Gesundheit und Soziales über die Themen und Beschlüsse zu informieren.

Frau Basekow würde es begrüßen, wenn ein Stadtverordneter aus dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales in die Trägerkonferenz gehen könnte.

Herr Fröhlich befürwortet das grundsätzlich, wenn dadurch nicht eine Schwächung der Geschäftsführung erfolgt.

Frau Müller erklärt, dass die LHP den Geschäftsführer stellt. Somit stellt die Agentur für Arbeit den Vorsitz bei der Trägerversammlung. Die Anzahl der Vertreter in der Trägerversammlung ist paritätisch.

Vor dem Hintergrund stimmt Herr Fröhlich dem Vorschlag von Frau Basekow zu.

Antrag:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beauftragt die Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz, sich dafür einzusetzen, dass der Ausschuss für Gesundheit und Soziales einen Vertreter / eine Vertreterin der Stadtverordnetenversammlung in die Trägerversammlung entsenden darf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Stimmhaltung: 1

Dem Antrag wird zugestimmt.

zu 3 **Berichte aus den Beiräten**

Seniorenbeirat

Herr Puschmann informiert über die 2. Seniorensportspiele am 27.10.2010, die auch 2011 fortgesetzt werden. Es ist bereits eine Auswertung der Veranstaltung erfolgt, bei der es auch Überlegungen gab, was im nächsten Jahr verändert werden kann. Die nächsten Seniorensiele sollten in der Sporthalle an der Heinrich-Mann-Allee mit einer Einbindung der Sportvereine durchgeführt werden.

Herr Puschmann teilt mit, dass die Broschüre „Gesund alt werden“ am 16.11.2010 in den Druck gegeben wurde. Die Druckkosten werden zum großen Teil von Sponsoren übernommen.

Abschließend informiert er über die Seniorendelegiertenkonferenz am 11.11.2010, auf der Frau Müller das Hauptreferat gehalten hat, welches sehr gut angekommen ist.

Frau Schulze bittet den Seniorenbeirat zu überlegen, ob zu den Delegiertenkonferenzen auch die Fraktionen eingeladen werden können.

Sie bitte Frau Müller, die Folien ihres Vortrages auf der Seniorendelegiertenkonferenz als Anlage zum Protokoll den Mitgliedern des Sozialausschusses zur Verfügung zu stellen.

Frau Müller sagt dies zu.

Frau Basekow lobt die Arbeit des Seniorenbeirates und macht deutlich, dass dies nicht selbstverständlich ist.

Frau Dr. Herzel schließt sich dem an.

Herr Puschmann weist darauf hin, dass durch das Land ein Maßnahmenpaket zu seniorenpolitischen Leitlinien erarbeitet wird.

Migrantenbeirat

Frau Schummel informiert, dass der Migrantenbeirat in diesem Monat noch nicht getagt hat.

Sie berichtet über den Landesintegrationsrat und teilt mit, dass am 15.12.2010 ein Treffen aller Migrantenorganisationen der LHP, kombiniert mit einer Weihnachtsfeier, stattfindet. Sie richtet an die Fraktionen die Bitte, die Weihnachtsfeier des Asylbewerberheimes mit essbaren zu unterstützen. Dazu kommt noch ein entsprechendes Anschreiben an die Fraktionen.

Behindertenbeirat

Herr Schmarje informiert, dass die Vorbereitungsgruppe für das Netzwerk für Behinderte getagt hat. Es gab Vorabstimmungen für die Auftaktveranstaltung, die im Januar 2011 stattfinden wird.

zu 4 Wohnen in Potsdam

zu 4.1 Informationen über den Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt Potsdam 2009 (Wohnungsmarktbericht 2009)

Vorlage: 10/SVV/0844

Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.2 Ankauf von Belegungsrechten für Wohnungen
Vorlage: 10/SVV/0806
Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- Wiedervorlage -
Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung:
Ablehnung:
Stimmenthaltung:

zu 4.3 Ökologischer Mietspiegel
Vorlage: 10/SVV/0908
Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.4 Auswertung der Umfrage zur Wohnungssituation Studierender
Die Information wird zur Kenntnis genommen.

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.1 Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"
Vorlage: 10/SVV/0920

zu 5.2 Bürgerhaushalt Potsdam
Neuaufgabe Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam
Vorlage: 10/SVV/0887

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV und Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Service
mit Änderungsantrag der Fraktion Grüne/B90

zu 5.3 Quartiersfonds zur Ergänzung des Bürgerhaushalts

Vorlage: 09/SVV/0536

Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere

zu 5.4 Finanzielle Mittel zur Umsetzung des Bürgerhaushalts

Vorlage: 10/SVV/0861

Gruppe Die Andere

zu 5.5 Bürgerhaushalt weiterentwickeln

Vorlage: 10/SVV/0865

Fraktion SPD

zu 5.6 Lebensmittelhygiene

Vorlage: 10/SVV/0642

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Wiedervorlage -

Der Antrag wird zurückgestellt..

zu 5.7 Essensversorgung

Vorlage: 10/SVV/0829

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kühn bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Müller führt aus, dass das Bildungspaket lediglich vom Kabinett, aber noch nicht durch den Bundesrat beschlossen ist. Sie weist darauf hin, dass das Bildungspaket sich auf jährlich 250 Euro beläuft. Das gesamte Verfahren ist bisher nicht ausgereift. Es soll ein Antragsverfahren mit einem Verwaltungsakt geben. Hier ist überhaupt nicht klar, wie dies realisiert werden soll.

Herr Fröhlich fragt, wie das Finanzierungsrisiko abgeschätzt wird.

Das Anliegen sollte im Blick behalten werden und in der Haushaltsberatung 2011

berücksichtigt werden.

Frau Müller erklärt, dass in den Kindertagesstätten täglich pro Tag und Kind 1,75 Euro Essenbeitrag direkt an den Träger zu entrichten ist. Auch heute gibt es bereits die Möglichkeit, einen Antrag auf Befreiung vom Essengeld zu stellen.

Sie weist darauf hin, dass es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt, die möglicherweise die Genehmigung des Haushaltes gefährden könnte, da Potsdam eine HSK-Gemeinde ist.

Frau Schulze macht deutlich, dass das Anliegen des Antrages löblich, die Umsetzung aber aus ihrer Sicht schwierig ist. Sie weist auch auf die sehr unterschiedlichen Betreuungsformen im Kita-Bereich hin.

Sie fragt, welche Möglichkeiten es in der Landeshauptstadt Potsdam gibt, eine Reduzierung oder Befreiung vom Essengeld vorzunehmen.

Frau Müller weist darauf hin, dass gemäß § 90 Abs. 2 Nr. 1a SGB VIII der Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Antrag, analog der Befreiung von den Elternbeiträgen, das Essengeld ganz oder teilweise erlassen und selbst übernehmen kann, wenn die Belastung für den Antragsteller nicht zumutbar ist.

Sie macht auch deutlich, dass kein Kind in einer Kita hungern muss. Dies wird innerhalb der Kita durch den Träger geregelt.

Herr Schultheiß verweist auf das bereits bestehende Haushaltsdefizit. Er kann dem Antrag so nicht zustimmen.

Frau Wolf fragt, wie die bisherige Regelung in Anspruch genommen wird.

Frau Stooß (FB Kinder, Jugend und Familie) erklärt, dass die Inanspruchnahme der Regelung sehr gering ist.

Frau Schulze bittet um die genaue Zahl der Inanspruchnahme bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2010, da dort der Antrag ebenfalls behandelt wird.

Herr Kühn begründet nochmals den vorliegenden Antrag. Das Modell in der Schulspeisung ist aus seiner Sicht eins zu eins im Kita-Bereich umzusetzen.

Er stellt den Antrag bis zur nächsten Sitzung des GS-Ausschusses zurück.

Nach seiner Kenntnis ist bei den Eltern nicht bekannt ist, dass es die Möglichkeit der Befreiung vom Essengeld bereits gibt. Dies ist aus seiner Sicht unredlich. Er bittet um Information, wie die bestehende Regelung durch Träger und Stadt den Eltern vermittelt wird und durch welchen Bereich die Kosten getragen werden und wer das bearbeitet.

Frau Müller macht deutlich, dass das Bildungspaket jährlich 250 Euro beträgt und für Kultur, Bildung, Sport zur Verfügung gestellt wird. Die Eltern haben ein Wahlrecht, wofür sie diese Mittel einsetzen. Dies kann z. B. auch für die Beiträge für einen Sportverein sein.

Sich auf den Einsatz der Mittel für Essengeld zu beschränken, würde eine Einschränkung des Wahlrechtes der Eltern bedeuten.

Der Antrag wird zurückgestellt.

zu 5.8 Anliegen von Potsdamer Flüchtlingen
Vorlage: 10/SVV/0877
Fraktion DIE LINKE

Der Antrag wird zurückgestellt.

zu 6 Informationen der Ausschussmitglieder / Termine

Frau Schulze informiert, dass die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 14.12.2010 in Abstimmung mit Herrn Jutzi in der Suppenküche der Volkssolidarität durchgeführt werden könne. Es könne ab 17:30 Uhr die Besichtigung der Suppenküche und ab 18:00 Uhr die ordentliche Sitzung stattfinden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Nächster Ausschuss für Gesundheit und Soziales:
14. Dezember 2010, 18:00 Uhr in der Suppenküche der Volkssolidarität, Fr.-
Ebert-Straße 79/81, Bürocontainer 2**